



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

**Frage Nummer 3
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Benjamin
Adjei**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, inwieweit im Rahmen der Vergabe an Palantir Technologies berücksichtigt wurde, dass Europol zum Zeitpunkt der VeRA-Ausschreibung unzufrieden mit der Zusammenarbeit mit Palantir war und plante, diese zu beenden, wurden die Ausschreibung bzw. Vergabekriterien im Laufe des Vergabeverfahrens nachträglich verändert oder angepasst (bitte ausführen, was verändert wurde und weshalb) und inwieweit ist der Freistaat davon betroffen, dass Palantir zuletzt seine Preise für Sicherheitsbehörden um rund 30 Prozent erhöht hat (bitte mittelbare und unmittelbare Auswirkungen angeben und bewerten)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Nach Klärung der bayerischen Anforderungen im Hinblick auf Fachlichkeit, Technik, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Durchführung eines transparenten Markterkundungsverfahrens für ein datenbankübergreifendes Recherche- und Analysesystem wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Zwingend zu erfüllende Vergabekriterien wurden nicht verändert oder angepasst.

Unabhängig davon wurden die Vergabeunterlagen im Laufe des Vergabeverfahrens – wie in einem Verhandlungsverfahren üblich – nach den jeweilig stattgefundenen Verhandlungsrunden mit den teilnehmenden Bietern konkretisiert und den Bietern zur Verfügung gestellt.

Die Firma Palantir Technologies GmbH konnte – wie andere Bewerber auch – im Vergabeverfahren einen gültigen Referenzkunden nachweisen. Somit war ein Kriterium des Teilnahmewettbewerbs erfüllt. Die Entscheidung seitens EUROPOL floss in die Bewertung der Kriterien nicht mit ein.

Die in Rede stehende Preiserhöhung tangiert den Vertrag der Bayerischen Polizei mit Palantir Technologies GmbH nicht.